



Die seit Montag, 23.8. geltenden Covid-19-Einschränkungen bedeuten eine weitere massive Herausforderung für den Indoor-Sportbetrieb.

Um die Einhaltung der 3 G-Regeln zu gewährleisten, gilt als sofort Folgendes:

Die Halle ist während der Einschränkungen nicht mehr frei zugänglich. Mitglieder der einzelnen Abteilungen müssen sich nach vorheriger Terminvereinbarung vor der Halle sammeln.

Dort werden sie dann vom Übungsleiter oder einer Vertrauensperson des Vereins abgeholt.

Diese kontrolliert die Einhaltung der 3 G-Regel und erfasst schriftlich die Personen, die

- vollständig gegen Covid 19 geimpft sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können
- als von Covid 19 genesen gelten und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können
- aktuell negativ auf Covid 19 getestet sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand verpflichtet ist, die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren. Er ist weiter verpflichtet gegenüber Personen, die diese nicht einhalten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Für das Verständnis und die Mitwirkung bedanken wir uns.

Die Vorstandschaft und Abteilungsleitungen